

# Stenographisches Protokoll

## 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 18. Jänner 1956

### Inhalt

#### 1. Nationalrat

- a) Mandatsniederlegung des Abg. Neudorfer (S. 4524)
- b) Angelobung des Abg. Seiringer (S. 4525)

#### 2. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 4524)
- b) Entschuldigungen (S. 4524)

#### 3. Bundesregierung

- a) Schriftliche Anfragebeantwortungen 370 bis 375 (S. 4525)
- b) Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im dritten Vierteljahr 1955 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4526)

#### 4. Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 200 (S. 4536)

#### 5. Regierungsvorlagen

- a) Zurückziehung der Regierungsvorlage: 4. Rückstellungsanspruchsgesetz (27 d. B.) (S. 4525)
- b) Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Rechtshilfe, Beglaubigung, Urkunden und Vormundschaft (705 d. B.) (S. 4525) — Justizausschuß (S. 4526)
- c) Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Vollstreckung von Unterhaltstiteln (706 d. B.) (S. 4525) — Justizausschuß (S. 4526)
- d) Ruhegehaltvordienstzeitengesetz 1955 (707 d. B.) (S. 4525) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4526)
- e) Forstgesetz 1956 (708 d. B.) (S. 4525) — Ausschluß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4526)
- f) Abänderung und Ergänzung des Tierärztekammergesetzes (709 d. B.) (S. 4525) — Ausschluß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4526)
- g) Bericht an den Nationalrat über die auf der 37. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1954 angenommene Empfehlung 98, betreffend den bezahlten Urlaub (710 d. B.) (S. 4525) — Ausschluß für soziale Verwaltung (S. 4526)
- h) Postgesetz (711 d. B.) (S. 4525) — Verkehrsausschuß (S. 4526)
- i) Aufhebung der Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nichtbeamteter Personen (712 d. B.) (S. 4525) — Justizausschuß (S. 4526)
- j) Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (713 d. B.) (S. 4525) — Verkehrsausschuß (S. 4526)
- k) Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Straßendurchgangsverkehr zwischen Salzburg und Lofer über deutsches Gebiet und zwischen Garmisch-Partenkirchen und Pfronten/Füssen über österreichisches Gebiet (714 d. B.) (S. 4525) — Handelsausschuß (S. 4526)

- l) Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr auf den Strecken Mittenwald (Grenze) — Griesen (Grenze) und Ehrwald (Grenze) — Vils (Grenze) (715 d. B.) (S. 4525) — Verkehrsausschuß (S. 4526)
- m) Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchbeförderung von Häftlingen auf den Eisenbahnstrecken Mittenwald (Grenze) — Griesen (Grenze) und Ehrwald (Grenze) — Vils (Grenze) (716 d. B.) (S. 4525) — Verkehrsausschuß (S. 4526)
- n) Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Beförderung von Exekutivorganen im Straßen- und Eisenbahn-Durchgangsverkehr (717 d. B.) (S. 4525) — Verkehrsausschuß (S. 4526)
- o) Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der Amtshaftung aus Handlungen von Organen des einen in grenznahen Gebieten des anderen Staates (718 d. B.) (S. 4525) — Ausschluß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 4526)
- p) Notenwechsel zwischen der Österreichischen Botschaft in Rom und dem Italienischen Außenministerium über die gegenseitige Anerkennung akademischer Titel und Grade (719 d. B.) (S. 4525) — Unterrichtsausschuß (S. 4526)
- q) Änderung des Bundesgesetzes über die Hinausschiebung des Endes von Fristen zur Vorlegung inländischer Wertpapiere (721 d. B.) (S. 4525) — Justizausschuß (S. 4526)

#### 6. Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (637 d. B.): Hilfsgesetz (720 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 4526)

Redner: Dr. Stüber (S. 4527), Ernst Fischer (S. 4532) und Dr. Gredler (S. 4534)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4536)

#### Eingebracht wurden

##### Anträge der Abgeordneten

Wimberger, Dengler, Kysela, Grubhofer u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung (197/A)

Proksch, Steiner, Kostroun, Mark u. G., betreffend einen Gesetzentwurf, durch den die Pensionsversicherung der selbständig Erwerbstätigen eingeführt werden soll (198/A)

Dr. Pittermann, Czernetz, Strasser, Marianne Pollak u. G., betreffend Beitritt Österreichs als Vollmitglied zum Europarat (199/A)

Dipl.-Ing. Pius Fink, Ferdinanda Flossmann u. G., betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes (200/A)

##### Anfragen der Abgeordneten

Glaser, Prinke, Grete Rehor, Altenburger, Machunze u. G. an den Bundeskanzler,

- betreffend Gewährleistung eines entsprechenden Schutzes für Mitglieder provisorischer Personalvertretungen im öffentlichen Dienst (411/J)
- Polcar, Dr. Tončić, Grubhofer u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend aufklärungsbedürftige Vorfälle im Amt für Zivilluftfahrt des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe (412/J)
- Polcar, Dr. Tončić, Grubhofer u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Verleihung von Fluglinien- und Charterverkehrskonzessionen (413/J)
- Marchner, Aigner, Frömel, Stampler u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Kündigungen bei der Linzer Wohnungs-AG. (414/J)
- Kostroun, Horn, Ferdinanda Flossmann, Weikhart, Eibegger, Holzfeind u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entziehung der Bewertungsfreiheit für Anlagevermögen (415/J)
- Ferdinanda Flossmann, Wilhelmine Moik, Maria Kren u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Ausfolgung der Kinderbeihilfenkarte bei „Nicht-Normalfällen“ (416/J)
- Dr. Neugebauer, Dr. Tschadek, Preußler u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Vorlage eines Gesetzes über Ausschreibung und Vergebung der Stellen im öffentlichen Dienst (417/J)
- Dr. Reimann, Herzele u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Schaffung eines Luftfahrtkompetenzgesetzes (418/J)
- Kindl, Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Vorfälle nach dem Zusammenbruch 1945 in Wiener Neustadt (419/J)
- Dr. Pfeifer, Dr. Kraus, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Geltendmachung der Rechtsansprüche der öffentlichen Bediensteten, der Rückstellungsbetroffenen und der Umsiedler an das Deutsche Reich bei den österreichisch-deutschen Verhandlungen über die Durchführung des Staatsvertrages (420/J)
- Dr. Pfeifer, Dr. Gredler, Hartleb, Kandutsch u. G. an die Bundesregierung, betreffend die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung des „Wiener Memorandums“ vom 10. Mai 1955 (421/J)
- Dr. Pfeifer, Herzele, Kindl u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufwertung der in § 102 des Einkommensteuergesetzes festgelegten Bauschbeträge (422/J)
- Kandutsch u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Maßnahmen zugunsten schwer vermittelbarer Arbeitskräfte (423/J)
- Kandutsch, Stendebach u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Schaffung eines Systems, durch welches objektive Maßstäbe bei der Einstellung von Dienstnehmern in den öffentlichen Dienst im Zuge der öffentlichen Ausschreibung angewendet werden können (424/J)
- Kandutsch u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Vorfälle im Chemisch-pharmazeutischen Institut (425/J)
- Kandutsch, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der Überschuldung durch Ratenverpflichtungen (426/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Scheuch u. G. an die Bundesminister für Finanzen und für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Kreditrestriktionen bei Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen auf Grund des Rindermastförderungsgesetzes (427/J)

#### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die **Antworten**

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Kranzlmayr u. G. (370/A. B. zu 384/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (371/A. B. zu 385/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Olah u. G. (372/A. B. zu 386/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Zeillinger u. G. (373/A. B. zu 410/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (374/A. B. zu 383/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Herzele u. G. (375/A. B. zu 406/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 83. Sitzung vom 6. Dezember 1955, der 84. Sitzung vom 12. Dezember 1955 und der 85. Sitzung vom 13. Dezember 1955 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Oberhammer, Dr. Rupert Roth und Walla.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Fink, Lins, Reich, Scheibenreif, Vollmann, Dr. Zechner, Dr. Koref, Frühwirth, Rom und Paula Wallisch.

Der Herr Abg. Franz Neudorfer hat der Kreiswahlbehörde mitgeteilt, daß er auf sein Mandat verzichtet. Die zuständige Kreiswahlbehörde hat sodann Herrn Karl Seiringer, Bürgermeister in Bernhartsdorf, Gemeinde Gaspoltshofen, zum Ersatzmann berufen. Die Hauptwahlbehörde hat diese Berufung überprüft und dem Genannten den Wahlschein ausgestellt. Herr Karl Seiringer ist in der

heutigen Sitzung erschienen. Ich werde seine Angelobung sogleich vornehmen.

Ich ersuche den neuen Herrn Abgeordneten, nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Schriftführer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich bitte den Schriftführer um die Verlesung der Angelobungsformel.

*Schriftführer Weikhart verliest die Angelobungsformel. — Abg. Seiringer leistet die Angelobung.*

**Präsident:** Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten in unserer Mitte.

In der Zeit seit der letzten Nationalratsitzung sind eine Reihe von Anfragebeantwortungen eingelangt. Sie sind den Antragstellern zugemittelt worden. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, aus dem Näheres zu ersehen ist.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Weikhart:** Vom Bundeskanzleramt ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An das Präsidium des Nationalrates.

Auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom 20. Dezember 1955 wird die mit ho. Note vom 4. Mai 1953, Zl. 125.530-2 b/53, übermittelte Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen weiterer juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und nicht wiedererlangt haben (4. Rückstellungsanspruchsgesetz) (27 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.) zurückgezogen.

Für den Bundeskanzler:  
Hackl“

**Präsident:** Diese Zurückziehung dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des weiteren Einlaufes.

**Schriftführer Weikhart:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Rechtshilfe, Beglaubigung, Urkunden und Vormundschaft samt Zusatzprotokoll (705 d. B.);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Vollstreckung von Unterhaltstiteln samt Zusatzprotokoll (706 d. B.);

Bundesgesetz über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbeamten für die Bemessung des Ruhegenusses (Ruhegenußvordienstzeitengesetz 1955) (707 d. B.);

Bundesgesetz über die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder sowie über die Förderung der Forstwirtschaft aus Bundesmitteln (Forstgesetz 1956) (708 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Tierärztekammergesetz, BGBl. Nr. 156/1949, abgeändert und ergänzt wird (709 d. B.);

Bericht an den Nationalrat über die auf der 37. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1954 angenommene Empfehlung 98, betreffend den bezahlten Urlaub (710 d. B.);

Bundesgesetz über das Postwesen (Postgesetz) (711 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nichtbeamteter Personen aufgehoben wird (712 d. B.);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (713 d. B.);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Straßendurchgangsverkehr zwischen Salzburg und Lofer über deutsches Gebiet und zwischen Garmisch-Partenkirchen und Pfronten/Füssen über österreichisches Gebiet (714 d. B.);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr auf den Strecken Mittenwald (Grenze) — Griesen (Grenze) und Ehrwald (Grenze) — Vils (Grenze) (715 d. B.);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchbeförderung von Häftlingen auf den Eisenbahnstrecken Mittenwald (Grenze) — Griesen (Grenze) und Ehrwald (Grenze) — Vils (Grenze) (716 d. B.);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Beförderung von Exekutivorganen im Straßen- und Eisenbahn-Durchgangsverkehr (717 d. B.);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der Amtshaftung aus Handlungen von Organen des einen in grenznahen Gebieten des anderen Staates (718 d. B.);

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Botschaft in Rom und dem Italienischen Außenministerium über die gegenseitige Anerkennung akademischer Titel und Grade (719 d. B.);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 6. Mai 1953 über die Hinausschiebung des Endes von Fristen zur Vorlegung inländischer Wertpapiere geändert wird (721 d. B.).

Ferner ist ein Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im dritten Vierteljahr 1955 eingelangt.

*Es werden zugewiesen:*

- 705, 706, 712 und 721 dem Justizausschuß;
- 707 sowie der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß;
- 708 und 709 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;
- 710 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;
- 711, 713, 715, 716 und 717 dem Verkehrsausschuß;
- 714 dem Handelsausschuß;
- 718 dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform;
- 719 dem Unterrichtsausschuß.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein. Es gelangt der **einzigste Punkt** der Tagesordnung zur Verhandlung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (637 d. B.): Bundesgesetz, womit Bundesmittel zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben, zur Verfügung gestellt werden (**Hilfsfondsgesetz**) (720 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Ich habe Ihnen im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (637 d. B.): Bundesgesetz, womit Bundesmittel zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben, zur Verfügung gestellt werden, über das Hilfsfondsgesetz, wie es kurz genannt wird, zu berichten.

Nach der Zuweisung der Regierungsvorlage hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 30. November 1955 zur gründlichen Durchberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage eingehend befaßt und dem Finanz- und Budgetausschuß hierauf in seiner Sitzung am 11. Jänner 1956 berichtet.

Das Gesetz sieht vor, daß einem bestimmten Personenkreis im Ausland ähnlich wie den politisch geschädigten Inländern Hilfe gebracht werden soll.

Im allgemeinen ist für die politisch geschädigten Inländer durch verschiedene gesetzliche Maßnahmen, die teils auf bundes- und zum Teil auf landesgesetzlicher Grundlage beruhen, schon gesorgt worden.

Diese Vorschriften sehen vielfach auch Naturalleistungen vor, wie beispielsweise ärztliche Behandlung, Beistellung von Heilmitteln, Unterbringung in Heil- und Fürsorgeanstalten, ferner auch verschiedene Begünstigungen, unter anderem hinsichtlich der Steuerbemessung.

Für die im Ausland wohnhaften Personen kommen aber Naturalleistungen und andere Begünstigungen der vorerwähnten Art naturgemäß nicht in Betracht. Bei Rentenzahlungen ins Ausland wäre eine Verbesserung des Loses dieser Geschädigten in der Regel deswegen nicht zu erwarten, weil diese Personen im Ausland vielfach Zuwendungen erhalten, die dann auf die laufenden Bezüge aufzurechnen wären.

Außerdem ist in einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen in Österreich für die Empfangsberechtigung die österreichische Staatsbürgerschaft als Voraussetzung gefordert.

Es gibt aber eine Reihe von geschädigten Personen, die entweder die österreichische Staatsbürgerschaft auch jetzt noch besitzen oder wenigstens zum Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses vor und nach 1938 besessen haben und die sich nach ihrer Auswanderung in einer wirtschaftlich ungünstigen Lage befinden, weil sie ja wegen dieser Verfolgung ausgewandert sind und im Aufnahmestaat vielfach nicht Fuß fassen konnten.

Österreich hat diese Verfolgungsmaßnahmen, an denen die jetzt lebende und arbeitende Generation schwer zu tragen hat, nicht gesetzt und ist daher rechtlich zu einer Leistung nicht verpflichtet. Es beabsichtigt aber in alter Verbundenheit mit seinen ehemaligen Mitbürgern, soweit diese im Ausland leben, deren Lage mit den Mitteln des vorliegenden Gesetzes zu erleichtern und will zur Linderung ihrer Not beitragen. Ein allgemeines Fürsorgegesetz kann aber deswegen nicht beschlossen werden, weil infolge der Bestimmungen der Bundesverfassung solche Vorschriften nicht durch ein Bundesgesetz beschlossen werden können.

Es hat daher der Finanz- und Budgetausschuß als geeignetes Mittel für eine solche Hilfeleistung den Weg gewählt, einen Fonds zu schaffen, der aus Bundesmitteln dotiert wird. Die Leitung dieses Fonds obliegt einem Kuratorium, dessen Gebarung zufolge der Bestimmungen der Bundesverfassung der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegt. Dieses Kuratorium hat über die Verwendung der Fondsmittel zu entscheiden. Nachdem entsprechende Wünsche der Regierungsparteien an den Herrn Bundesminister für Finanzen herangetragen worden waren, hat dieser in Aussicht gestellt, daß die Statuten des Fonds vorsehen sollen, daß die Mehrzahl der Kuratoriumsmitglieder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Es handelt sich bei diesem Gesetz um ein reines Finanzgesetz, mit dem der Bund in Ausübung der Wirtschaftsverwaltung gewisse Beträge für die Dotierung beziehungsweise Errichtung des Fonds widmet. Diese Widmung ist nach rein privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu beurteilen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfe aus dem Fonds ist nicht gegeben. Es handelt sich auch keineswegs um irgendeine wie immer geartete Wiedergutmachung, zu der ja Österreich nicht verpflichtet wäre, wie ich eingangs schon ausgeführt habe, sondern um eine rein karitative Maßnahme. Für die Gewährung von Zuwendungen aus diesem Fonds ist daher nur die gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Lage des Empfängers maßgebend.

Gelegentlich der eingehenden Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß sind auch aus Kreisen der Ausschußmitglieder Anregungen laut geworden, die sich zwar nicht unmittelbar mit dieser Materie beschäftigen, mit ihr aber in einem logischen Zusammenhang stehen; sie beziehen sich auf die Vorschriften des Art. 26 Abs. 2 des Staatsvertrages, der vorsieht, daß jenes entzogene Vermögen, das nicht innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Staatsvertrages zur Rückstellung beansprucht worden ist, von Österreich an eine oder mehrere Auffangstellen zu dem Zweck übertragen wird, es zur Hilfe und Unterstützung für Opfer der Verfolgung durch die Achsenmächte und für die Wiedergutmachung an solche Opfer zu verwenden. Eine Überweisung von Mitteln dieses erst zu bildenden Fonds ins Ausland könnte allerdings nicht verlangt werden. Das damit in Zusammenhang stehende Gesetz, es ist dies 34 der Beilagen, befindet sich gegenwärtig noch in parlamentarischer Beratung. Es hat, wie schon eingangs erwähnt, keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der in Rede stehenden Vorlage, immerhin aber einen mittelbaren insoweit, als auch die auf diesem Weg einfließenden Beträge zur Hilfeleistung an die Verfolgten verwendet werden sollen, allerdings nur an solche im Inland.

Wie eingangs berichtet, hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 11. Jänner 1956 den Bericht des Unterausschusses zur Kenntnis genommen und nach eingehender Beratung den Berichterstatter beauftragt, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen. Ich tue dies hiemit und bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Zum Worte gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetz werden den Emigranten 550 Millionen Schilling zugewendet. Das ist merkwürdiger- oder nicht merkwürdigerweise gerade jener Betrag, der auf der Pressekonferenz des Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinde am 31. Jänner 1955, also fast auf den Tag genau vor einem Jahr, von Amtsdirektor Krell als Wiedergutmachungsforderung der Judenschaft an Österreich bezeichnet wurde, plus weiterer 100 Millionen Schilling. Dieser Betrag wurde damals insofern konkretisiert, als 300 Millionen Schilling als individuelle Entschädigungen zur Schadloshaltung für wirtschaftliche Verluste, für welche die bestehenden österreichischen Gesetze keine Handhabe böten, und weitere 150 Millionen Schilling für das sogenannte erblose jüdische Vermögen verlangt wurden.

Nun bezeichnen sowohl der Motivenbericht, die Erläuternden Bemerkungen, als auch der Ausschußbericht zu dieser Vorlage die gesetzliche Maßnahme, die hier vorgesehen ist, als eine karitative, behaupten, daß es sich dabei nicht um eine Wiedergutmachung handle, zu der Österreich nicht verpflichtet sei, sondern nur um eine soziale Hilfeleistung Österreichs wegen seiner alten Verbundenheit mit seinen früheren Staatsbürgern. Aber, meine Damen und Herren, allein schon die absolute Ziffernidentität zwischen den jüdischen Wiedergutmachungsansprüchen und der Summe, die hier nun zugewendet wird, macht klar, daß es sich bei diesen Phrasen der Regierungsvorlage und des Ausschußberichtes um ein reines Rückzugsgefecht handelt.

Sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Finanzminister haben die Forderungen der internationalen Judenschaft an Österreich wiederholt sowohl dem Grunde wie der Höhe nach als völlig ungerechtfertigt zurückgewiesen. Sie sind aber in diesem Kampf der gewaltigen jüdischen Weltmacht unterlegen. Diese Niederlage soll nun durch die beschönigende Phrase vom karitativen Charakter der heutigen 550 Millionen Schilling-Spende verbrämt und beschönigt werden.

Die Judenschaft hat, wie aus der im Verlag der Israelitischen Kultusgemeinde erschienenen Broschüre, 140 Seiten stark, betitelt: „Die Tätigkeit der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien in den Jahren 1952 bis 1954“, klipp und klar hervorgeht, der Bundesregierung das Messer an die Gurgel gesetzt, und sie hat mit ihrer Erpressung obsiegt. Sie hat sich nicht gescheut, alle möglichen internationalen Instanzen im Kampfe gegen Österreich zu

mobilisieren und eine Zeitlang auch zu drohen, daß sie den Staatsvertrag verhindern würde, wenn man ihrer erpresserischen Forderung nicht nachkäme. Das ist der nüchterne Sachverhalt, der wenigstens von einem Mann im Parlament hier von dieser Stelle aus klar und unmißverständlich ausgesprochen werden muß. (*Abg. Mark: Wer ist der Mann? Sie?*) Denn wenn die österreichischen Steuerzahler schon den Schaden tragen müssen, dann wollen wir uns wenigstens nicht für dumm verkaufen lassen.

Die jüdischen Auslandsorganisationen haben den Wert der jüdischen Vermögen, die in Österreich in Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtergreifung übertragen worden sind, mit 1,2 Milliarden Dollar beziffert. Sie gingen bei dieser Schätzung von der Annahme aus, daß für fünf Sechstel aller damals entzogenen Vermögen Rückstellungsanträge gestellt worden seien, während noch ein Sechstel als erbloses Vermögen zu bezeichnen und von ihnen in Anspruch zu nehmen sei. Und aus diesem Titel forderten sie ursprünglich 200 Millionen Dollar vom österreichischen Staat. Nun, meine Damen und Herren, ist es notwendig, daß man sich mit diesen Ziffern einmal ganz kühl auseinandersetzt.

Das gesamte österreichische Nationalvermögen hat im Jahre 1938 rund 3 Milliarden Schilling betragen. Es ist sicherlich richtig, daß damals große Teile des österreichischen Nationalvermögens im Besitz von Juden waren. Schließlich sind ja die Erwerbspraktiken der Leute, die seit 1917 aus den östlichen Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie in das heutige Bundesgebiet, namentlich nach Wien, zugewandert sind, zu sehr bekannt, als daß ich mich damit hier viel zu beschäftigen brauchte. Mit nichts anderem oft als mit einem zerlöcherten Regenschirm unter dem Arm sind diese Leute nach Wien gekommen, und wenige Jahre später sind sie bereits im Besitz fünfstöckiger Ringstraßenzinhäuser gewesen. Ich weiß als ehemaliger Finanzbeamter um diese Dinge sehr genau Bescheid. Ich war nicht umsonst der Korreferent für den Steuerhinterziehungsakt der Firma Krupnik. Aber trotz dieser außerordentlichen Erwerbsgeschicklichkeit dieses Personenkreises erscheint es doch höchst unwahrscheinlich, daß die Juden im März 1938 fast die Hälfte unseres gesamten Nationalvermögens besessen haben sollten.

Die Annahme, daß ihnen in der NS-Zeit die ungeheure Summe von 1,2 Milliarden Dollar in Österreich entzogen worden sein könnte, ist also von Haus aus ein Schwindel. Man wird nicht fehlgehen, wenn man selbst bei großzügigster Schätzung das gesamte jüdische

Vermögen in Österreich, das in der NS-Zeit entzogen worden ist, auf allerhöchstens 1 Milliarde Reichsmark beziffert.

Nun hat der Herr Bundeskanzler in seiner Radiorede vom 6. März 1955, in welcher er sich mit den jüdischen Wiedergutmachungsforderungen beschäftigt hat, die bisherigen Leistungen Österreichs an die rassisch Verfolgten mit 2718 Millionen Schilling beziffert. Man darf ruhig annehmen, daß diese Leistungen inzwischen durch positive Erledigung weiterer Rückstellungsansprüche, durch weitere Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz, weitere Betreuungen und vor allem weitere Sozialleistungen auf mindestens 3000 Millionen Schilling, also 3 Milliarden Schilling, angestiegen sind. Daraus ergibt sich nun, wenn man die für Inländer geltende günstigste Umrechnungsgleichung, Mark ist gleich Schilling, auch auf die Juden anwendet, daß Österreich den rassisch Verfolgten bereits dreimal soviel zurückgegeben hat, als ihnen jemals tatsächlich entzogen worden ist.

Selbst von der Seite der Österreichischen Volkspartei wurde die Berechtigung der jüdischen Forderungen in der damaligen Höhe von rund 500 Millionen Schilling stark in Zweifel gezogen, da — ich zitiere — „von den Juden seinerzeit Wertpapiere und Bankguthaben ins Ausland gebracht worden seien und von vielen beanspruchten ‚erblosen Vermögen‘ überhaupt nichts mehr vorhanden sei“. Das schreibt das Organ der ÖVP, die damalige „Neue Wiener Tageszeitung“, heute „Neue Österreichische Tageszeitung“.

Der Herr Bundeskanzler selbst hat in einer Beantwortung einer parlamentarischen Interpellation den sehr richtigen Satz geprägt: „Die rassisch Verfolgten vertreten die Auffassung, daß die österreichische Rückstellungsgesetzgebung einseitig zugunsten der rassisch verfolgten Personen, also der Juden, erfolgt sei.“ Und er wies diese einseitige Auffassung in der betreffenden Interpellationsantwort mit Entschiedenheit zurück.

Es steht außer Zweifel, daß zahlreichen Juden während der Zeit der NS-Herrschaft Furchtbares widerfahren ist. Es widerspricht aber allen Moral- und Rechtsgrundsätzen, wenn die Überlebenden jetzt daraus ein Geschäft machen wollen. Schließlich und endlich waren die Juden ja nicht die einzigen, die in dieser Zeit unersetzliche Opfer an Hab und Gut, an Freiheit und Leben zu beklagen hatten. Die vielen durch Spreng- und Brandbomben zerstörten Wohnungen und Betriebsstätten wehrloser Zivilpersonen gehen auch auf das Konto von Gewaltakten, die nicht weniger verwerflich und unrechtmäßig waren als die Enteignung jüdischen Vermögens, das überdies

in vielen Fällen durch österreichische Steuerforderungen vorbelastet war, weil es die Juden sehr gut verstanden haben (*Abg. Wilhelmine Moik: Immer wieder „die Juden“!*), mit ihren Steuerschulden in Rückstand zu bleiben. (*Abg. Singer: Wie schaut es jetzt aus?*) Siehe wieder Fall Krupnik.

Die Massenvernichtung wehrloser Menschen in den Konzentrationslagern ist abscheulich. Kein anständiger Mensch wird sich dazu hergeben, sie nachträglich zu verniedlichen oder zu beschönigen. Aber der Massenmord an Greisen und Greisinnen, Frauen und Kindern bei den sinnlosen Bombardements unserer offenen Städte durch die Alliierten noch in den letzten Kriegstagen, als der Krieg ohnehin schon entschieden und dies daher besonders sinnlos war, die Abschachtung wehrloser Geiseln nach der Kapitulation und die Verstümmelung friedlicher Bürger zu hilflosen Krüppeln war um nichts weniger scheußlich als das Geschehen in den Konzentrationslagern. (*Abg. Rosa Jochmann: Das Sie nicht gesehen haben! Sie können keinen Vergleich ziehen! Sie haben nicht gesehen, wie es in den Konzentrationslagern war!*) Sie haben es ja schon sehr lebhaft geschildert, und ich kann es also mit dem vergleichen, was die ganze Bevölkerung dieses Landes an Greuelthaten seit 1945 gesehen hat. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

„Der Unterschied zwischen den Opfern des Nationalsozialismus und den Opfern der rasenden Kriegsbestie und der blindwütigen Nachkriegsfurie liegt nur darin“ (*Abg. Mark: Wer hat denn angefangen zu morden?*) — ich zitiere den Aufsatz „Unser Recht und die jüdischen Forderungen“ von dem Rechtsanwalt Dr. Arnulf Hummer in dem Organ zur Wahrung der Interessen der Rückstellungsbetroffenen „Unser Recht“ vom Dezember 1954 —, „daß wegen des den österreichischen Juden zugefügten Unrechtes das Weltjudentum und die von ihm beherrschte Presse schreien, während die weitaus größere Zahl der durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse geschädigten Bundesbürger deutscher Volkzugehörigkeit keinen Wortführer findet, der deren gerechtfertigte Ansprüche zu vertreten wagt . . .“ (*Abg. Rosa Jochmann: Wir alle sind Wortführer dafür, nicht nur Sie allein!*) Aber davon hat man wenig bemerkt. (*Andauernde Zwischenrufe des Abg. Horn.*) Wenn sich Spätheimkehrer, wie heute in der Zeitung zu lesen ist, aus wirtschaftlicher Verzweiflung umbringen müssen, dann hat man von einer Hilfeleistung für diese Menschen noch wenig gemerkt.

Die Großzügigkeit, mit der jetzt den Emigranten nichtösterreichischer Staatsbürger-

schaft Riesensummen nachgeworfen werden, steht in einem herausfordernden Gegensatz zu der harten Hand des Fiskus gegenüber berechtigten Forderungen von österreichischen Staatsbürgern, die, wie zum Beispiel die heimgekehrten Kriegsgefangenen in der sibirischen Hölle, noch unendlich Schwereres oder zumindest alle gleich Schweres mitgemacht haben wie die Emigranten in Amerika.

Die Kriegsgefangenenentschädigung, wie sie von der Bundesarbeitsgemeinschaft ehemaliger Kriegsgefangener in sehr bescheidenem Maße vorgeschlagen — nicht, wie bei den Juden, gefordert — worden ist, würde den österreichischen Staat mit nicht ganz 170 Millionen Schilling belasten. Das, meine Damen und Herren, ist weniger als ein Drittel von dem, was jetzt für die rassistisch Verfolgten aufgewendet wird.

Eine anständige und wirtschaftlich gerechte und billige, den Grundsätzen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Entschädigung für die Besatzungsoffer, nicht aber eine so ungenügende Abspeisung mit einem lächerlichen Bettel, wie es die gegenwärtige Regierungsvorlage vorsieht, ist eines der dringlichsten Probleme, viel dringlicher als karitative Zuwendungen an Personen, die sich zu einem sehr großen Teil während der Zeit ihrer Emigration im Ausland eine sehr schöne und oft weit bessere Existenz neu aufgebaut haben. (*Abg. Rosa Jochmann: Das glauben Sie!*)

Aber die einen sind eben nur Österreicher, deren sich niemand annimmt, denen man alles bieten kann, die mit allem zufrieden sein müssen, die anderen aber haben die mächtigen jüdischen Weltorganisationen hinter sich, die drohen und schreien und sich eine Zeitlang — wie ich eingangs schon erklärt habe — sogar erfrecht haben, gegen den österreichischen Staatsvertrag zu intrigieren, die, wie aus dem zitierten Jahrbuch der Israelitischen Kultusgemeinde hervorgeht, noch stolz darauf sind und es als ihr Verdienst in Anspruch nehmen, daß sie die innere österreichische Befriedung beim Alliierten Rat zehn Jahre lang erfolgreich hintertrieben haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Offenbar zum Dank für diese Tätigkeit soll ihnen jetzt ein Scheck auf 550 Millionen Schilling ausgestellt werden, den die arbeitende Bevölkerung Österreichs, die Sie besonders zu vertreten vorgeben, mit ihren Steuergroschen bezahlen darf. (*Abg. Horn: Wen vertreten Sie, Herr Stüber?*) Wahrscheinlich vertrete ich die arbeitende Bevölkerung besser als Sie, und Sie müssen mir bei diesem blöden starren Listenwahlrecht erst zeigen, wer von Ihnen im Haus 14.000 Stimmen bekommen würde, wenn er allein kandidieren würde! (*Abg. Alten-*

burger: Sie waren es, der gerufen hat: „Noch tragen wir keine Waffen!“ Sie haben die Leute in den Krieg geschickt!) Herr Altenburger! Ich gebe Ihnen einen guten Rat: Bevor Sie sich hier als die Schmeißfliege des Parlaments betätigen, geben Sie Ihre NS-Möbel zurück! (Abg. Rosa Rück: Die Schuldigen haben zu schweigen! — Abg. Altenburger: Sie sind mitschuldig daran, was geschehen ist! — Abg. Horn: Sie sind derselbe Nazi geblieben, der Sie waren! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Strasser: Muß man sich das gefallen lassen?)

Das sind diese alten dummen Schlagworte! Wenn man irgendwie für das Recht auftritt, dann ist man ein „Nazi“, und wenn man einen ungerechtfertigten Angriff auf Österreich ablehnt, den ich, ob es nun die Juden oder die Araber wären, ganz genau so ablehnen würde, das ist ganz gleich, dann gilt man als ein Antisemit. (Abg. Altenburger: Sie sind ja gar nichts!) Aber diese alte Walze zieht nicht mehr! Das glauben Sie ja selber nicht mehr. Das sind politische Ladenhüter, die sind schon ganz vermottet, von den Motten zerfressen! (Abg. Rosa Jochmann: Sie haben zu allem ja gesagt! Sie sind schuld!) Mit denen machen Sie keinen Staat! (Abg. Altenburger: Zuerst die Leute ins Elend jagen, und dann Ankläger sein!)

Wenn man diese Tatsachen, die ja im Grunde der Regierung genau so bekannt sind wie mir, die ja die Regierung, wie ich zitiert habe, aus dem Munde ihrer Sprecher, des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers, genau so klipp und klar ausgesprochen hat, offen ausspricht, dann heißt es eben sofort: Wüster Antisemitismus!

In Wahrheit, meine Damen und Herren, gibt es niemanden, keinen ernst zu nehmenden Menschen in diesem Lande, der Neonazismus, Neofaschismus, Antisemitismus betreibt. Aber wenn es irgendeinen gibt, der vielleicht den Antisemitismus wieder in die Welt bringen könnte, wenn es einen solchen gibt, dann ist es beispielsweise der Herr Nahum Goldmann, der mit einem Monatseinkommen von rund 50.000 Dollar auf seinen zahlreichen europäischen Reisen mit seiner Gattin und sonstigem Gefolge in den teuersten Luxushotels abzustiegen pflegt, und das alles auf Kosten der hohen Mitgliedsgebühren seiner jüdischen Organisationen. Oder dann der ehemalige Wiener Operndirigent Bruno Walter, der bekanntlich so weit gegangen ist, bei Außenminister Dulles gegen Österreich und gegen den österreichischen Staatsvertrag zu konspirieren — und der Herr Bundeskanzler hat ja bei seiner letzten Reise in den Vereinigten Staaten einen Beigeschmack davon bekommen, was

diese unentwegten Hetzer und Erpresser, die von den meisten ihrer eigenen Glaubens- und Rassegenossen abgelehnt werden, hier zu bieten wagen.

Zu glauben, daß die „Wiedergutmachungsansprüche“ dieser Menschen jemals erfüllt sein könnten, daß deren Appetit jemals gestillt sein könnte, daß ihre „Forderungen“ jemals endlich befriedigt sein würden, das, meine Damen und Herren, ist ein Aberglaube! Sie werden den Emigranten kaum die 550 Millionen Schilling in den unersättlichen Rachen geworfen haben, so werden sie schon wieder mit einem neuen Wunschkatalog anrücken. Sie werden die Rückstellung der ehemaligen Wohnungen verlangen (Abg. Rosa Jochmann: Mit Recht!), aber nicht vielleicht, weil sie ausgebombt sind und kein Dach über dem Kopf haben, sondern weil sie vom Ausland her ein Schachergeschäft damit machen wollen und unsere hier schwer getroffenen und unter der Wohnungsnot leidenden Volksgenossen aus diesen Wohnungen hinausschmeißen möchten.

Aber das wissen Sie ja, meine Damen und Herren, alles selbst, und ab und zu reißt es Ihnen ja selber die Wahrheit heraus, die heißt, daß hier mit einer politischen Verfolgung, die kein Mensch gutheißt, wie jede politische Verfolgung von jedem anständigen Menschen abgelehnt werden muß, daß also hier mit einer politischen Verfolgung ein Geschäft, und zwar ein sehr gutes Geschäft gemacht werden soll. Und ich wiederhole nochmals, das sind nicht bloß meine Feststellungen, sondern das sind die Feststellungen auch von Juden selbst, wie zum Beispiel des in New York hoch angesehenen ehemaligen Präsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer Dr. Siegfried Kantor oder der Rechtsanwälte Dr. Robert Weißenstein und Armand Eisler, nicht des kommunistischen Eisler, sondern des anderen.

Wann endlich wird denn Österreich seine Wiedergutmachungspflicht an den Opfern der NS-Verfolgung endlich erfüllt haben, nämlich im Sinne des Jahrbuches der Israelitischen Kultusgemeinde? Höchstwahrscheinlich erst dann, wenn wir uns zum Gefallen dieser Leute alle miteinander in ewige Zinsknechtschaft begeben werden.

Hunderttausende Pensionisten und Rentner gibt es heute in Österreich, die mit monatlichen Zuwendungen von 500 S und oft noch viel weniger auskommen müssen und die keinen Ersatz für ihre im Krieg erlittenen Schäden erhalten haben. Diese Menschen werden es nie verstehen, daß die, wie es im Motivenbericht so schön heißt, „alte Verbundenheit Österreichs mit seinen früheren Staatsbürgern“, mit den ehemaligen Österreichern, die nicht immer so ganz unschuldig an der jüngsten

Menschheitskatastrophe waren, als sie es nun hinstellen, vorgezogen wird einer Verbundenheit und Verpflichtung zu den gegenwärtigen österreichischen Staatsbürgern.

Meine Damen und Herren! Wollen wir uns darüber nichts vormachen, daß der parasitäre Eigennutz auch vieler Menschen, die dann später zu den politisch und rassisch Verfolgten gehört haben, nicht zuletzt eine der Mitursachen war, daß diese beklagenswerte Menschheitstragödie des zweiten Weltkrieges entstehen konnte.

Es ist eine Herausforderung sondergleichen (*Abg. Horn: Daß Sie da oben stehen und sprechen!*), wenn es da zum Beispiel in einem Flugblatt des „Bundes der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol“ aus Innsbruck vom 9. März 1955 heißt:

„Als wir aber sehen mußten, welche Unsummen für die Befriedung der ehemaligen Nazis verwendet wurden, haben wir mit Nachdruck unsere Forderungen erhoben! Dennoch wurden die politischen und rassischen Opfer bewußt zurückgesetzt, und noch bevor den Kämpfern für Österreichs Freiheit eine Wiedergutmachung gewährt wurde, hat die österreichische Regierung versucht, durch die Rückgabegesetze eine mehr als großzügige Wiedergutmachung an die ehemaligen Staatsfeinde durchzusetzen. Nur durch den Einspruch der vier Alliierten traten diese Schandgesetze — also als Schandgesetze werden hier zum Beispiel auch die Spätheimkehreramnestie oder die vom Haus einstimmig beschlossene Belastetenamnestie angesprochen — „nicht in Kraft. Es ist uns bekannt, daß dennoch die Nazi auf anderen Wegen in den Genuß der ihnen zugeordneten Geschenke kommen.“

Das ist doch eine völlig wahrheitswidrige, in ihrer bewußten Verhetzungstendenz aufreizende Darstellung der wirklichen Tatsachen. Den Opfern der Verfolgungswut von 1945 wurde ihr rechtmäßiges Eigentum bis heute vielfach vorenthalten, in anderen Fällen „durften“ sie das ihnen rechtmäßig Gehörige zurückkaufen um einen mehr als angemessenen Preis. Die völlig völkerrechtswidrige Lebedenkosenkung gilt immer noch, und die Rückgabe der NS-Möbel sieht beispielsweise so aus, daß meine Sekretärin für die Einrichtung einer kompletten Dreizimmerwohnung von der Gemeinde Wien einen wackeligen Küchentisch „zurückgestellt“ bekommen hat, den sie sich noch selber mit eigenem Transportmittel vom Neugebäude hinter dem Krematorium abholen durfte. (*Abg. Horn: Dort gehörten Sie hinein, ins Krematorium!*)

Geschenke — wenn man schon von Geschenken spricht — sind die Zuwendungen

an Ausländer, Geschenke sind die Zuwendungen an nichtösterreichische Staatsbürger, die in krassem Widerspruch zu allen österreichischen gesetzlichen Vorschriften stehen. Und deshalb, meine Damen und Herren — und nicht vielleicht, weil er ein Antisemit ist —, hat sich der Herr Finanzminister gegen diese Art der Regelung auch bis zuletzt gewehrt. Aber er ist, wie eben dieses Jahrbuch der Israelitischen Kultusgemeinde triumphierend feststellt, unterlegen. Das sollten Sie doch wenigstens zugeben, wenn es ohnehin die andere Seite in die ganze Welt posaunt, und Sie sollten nicht die Dinge so darzustellen versuchen, als ob dieses Gesetz wirklich dem freien Willen der Volksvertretung und dem freien Willen der Regierung entsprechen würde.

Die österreichische Bevölkerung würde es vielleicht allenfalls noch verstehen, daß unser Parlament, das Parlament eines kleinen und schwachen Staates, einem mächtigen internationalen Zwang weichen muß, niemals aber wird es verstehen, was hier mit einem bombastischen Phrasenschwall als karitative Hilfeleistung verbrämt wird.

Die Regierung tut sich laut Ausschlußbericht noch etwas darauf zugute, daß die Mehrzahl der Mitglieder jenes Kuratoriums, das über die Verwendung der Fondsmittel zu entscheiden hat, österreichische Staatsbürger sein müssen. Es wird berichtet, daß dies einem Verlangen verschiedener Abgeordneter der Regierungsparteien entspricht. Aber, meine Damen und Herren, die Fondsmittel selbst sind durchwegs österreichische Gelder, sie werden bis zum letzten Schilling von der arbeitenden österreichischen Bevölkerung bezahlt. Es wäre daher nur selbstverständlich, daß alle Kuratoriumsmitglieder österreichische Staatsbürger sein müßten, nicht bloß mehr als die Hälfte.

Sagen Sie mir einmal: In welchem Staate der Welt gibt es das sonst noch, daß fremde Staatsbürger über die Verwendung der eigenen Staatsgelder mitentscheiden? (*Abg. Probst: In Westdeutschland!*) Die judenfreundlichsten Staaten, wie zum Beispiel Amerika, würden sich für eine derartige Regelung sehr entschieden bedanken. (*Abg. Probst: In Westdeutschland macht man es!*) Haben Sie vielleicht schon etwas davon gehört, daß in den Ausschüssen des US-Repräsentantenhauses, in denen über die Verwendung der amerikanischen Hilfgelder bestimmt wird, nun auch Vertreter jener Staaten sitzen, die die Gelder empfangen sollen? Ist mir unbekannt, selbstverständlich nur amerikanische Staatsbürger. Nichtamerikaner würden dort keinen Platz haben. Nur bei uns, meine Damen und Herren, in diesem Ausschuß, der ja über 550 Millionen Schilling

aus österreichischen Steuergeldern zu befinden hat und deren Verteilung beschließt, sitzen auch die empfangsberechtigten nichtösterreichischen Staatsbürger.

Und jetzt möchte ich Sie wirklich fragen: In welchem Staate leben wir eigentlich, daß man uns vor der ganzen Welt etwas zuzumuten wagt, was wahrscheinlich nicht einmal die Kolonialvölker annehmen und widerspruchslos vertragen würden. (*Abg. Rosa Jochmann: Die haben auch keinen Hitler gehabt! Das ist auch einmalig!*)

Laut § 1 dieses famosen Gesetzes sind natürlich wieder vom Personenkreis der Begünstigten jene politischen Opfer ausgeschlossen, die politische Opfer wegen nationalsozialistischer Betätigung wurden. So sieht der berühmte Gleichheitsartikel unserer Verfassung aus: Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich — auf dem geduldigen Papier der Verfassung, in Wirklichkeit nicht. In Wirklichkeit schaut dies so aus: Begünstigung für Nichtösterreicher, Benachteiligung von Österreichern! Und diesem Zustand, der den jüdischen Forderungen entspricht, widmet das Jahrbuch der Israelitischen Kultusgemeinde den Spruch des Propheten Jesaja: „Ich mache das Recht zur Richtschnur und die Gerechtigkeit zum Maßstab!“ Nein, meine Damen und Herren! (*Abg. Probst: Ihre Gedichte werden sie hineinnehmen!*) Was hier in Österreich geschieht und was Sie machen, das heißt: Sie machen das Unrecht zur Richtschnur, Sie machen die Vergeltung und den Haß zum Maßstab, und Sie sind nicht gesonnen, die Demokratie hier wirklich herzustellen in diesem Lande und ihren fundamentalen Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz zu verwirklichen. (*Abg. Altenburger: Der Dichter des Hasses hat gesprochen! Ein Witzvogel sind Sie!*)

**Präsident:** Als Proredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! Wir kommunistischen Abgeordneten stehen in Opposition zur Regierung, und es ist an sich nicht unsere Aufgabe, eine Regierungsvorlage zu verteidigen. Es scheint mir aber notwendig, dem Abg. Stüber ernsthaft zu antworten. Aus seiner Rede spricht die verwerfliche Gesinnung, die verbrecherische Gesinnung, die Millionen Menschen in einen entsetzlichen Tod getrieben hat. Aus seiner Rede spricht die kannibalische Auffassung des Antisemitismus, die mit den kannibalischen Gaskammern in den Konzentrationslagern geendet hat.

Der Herr Abg. Stüber spricht wie einst Goebbels und Hitler von der Weltmacht des Judentums, von der Weltverschwörung des

Judentums. Ich habe nur gewartet, daß auch die Weisen von Zion plötzlich in dieser Rede ihre schmachvolle Auferstehung erleben.

Als ich diese Rede hörte, habe ich mich eines Wortes des großen Schriftstellers Thomas Mann erinnert, der in der Kriegszeit die Hitler-Leute als „apokalyptische Lausbuben“ charakterisiert hat. Es war die Rede eines solchen apokalyptischen Lausbuben, die wir heute im Parlament vernommen haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stüber.*)

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abg. Stüber hier mit Pathos von der Kriegsbestie spricht, dann möchte ich ihn fragen: Wer hat denn diese Kriegsbestie entfesselt? Es war sein „Führer“ Adolf Hitler, der sie entfesselt hat! Und ich möchte weiter fragen: Wer hat denn diese Kriegsbestie gefüttert? Der Herr Abg. Stüber war einer von jenen, die sie gefüttert haben, bis zum letzten Augenblick, allerdings vor allem mit miserablen Gedichten und nicht mit dem Einsatz seiner eigenen Persönlichkeit. (*Abg. Dr. Stüber: Wenn Sie mich loben würden, würde ich mich schämen! Sie sind abgepascht! Sie waren in Sicherheit! Wo waren Sie damals, Sie Feigling?*)

Meine Damen und Herren! Es scheint mir beunruhigend, daß wir schon wieder so weit sind, in einem Parlament Österreichs offen antisemitische Reden hören zu müssen, daß man schon wieder wagt, ganz offen auf das sogenannte Geistesgut des Nationalsozialismus zurückzugreifen. Es ist eine beunruhigende Atmosphäre, wenn auf der einen Seite ein Massenmörder wie Sanitzer frei herumgeht und auf der anderen Seite die Ideologie des Sanitzer von dem Abg. Stüber in das österreichische Parlament hineingetragen wird. Wir stehen der beunruhigenden Tatsache gegenüber, daß der Versuch unternommen wird, die Schrecken der Hitler-Zeit in Vergessenheit zu bringen, sie zu bagatellisieren und so zu tun, als seien das eigentlich gar keine solchen großen Verbrechen gewesen. Aus Reden wie jener des Abg. Stüber riecht man den Qualm der Gaskammern in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, und ich glaube, alle sollten zusammenwirken, daß nie wieder diese dunkle stinkende Wolke des Nationalsozialismus und seiner Weltanschauung sich irgendwo in Mitteleuropa ausbreitet.

Hohes Haus! Es schien mir notwendig, dem Herrn Abg. Stüber diese Antwort zu geben. Ich möchte nur hinzufügen, daß auch uns an diesem Gesetz, für das wir stimmen werden, einiges problematisch erscheint. Wir stehen der Tatsache gegenüber, daß die in Österreich lebenden Opfer des Faschismus seit Jahren eine Wiedergutmachung fordern, daß ihnen aber diese Wiedergutmachung bisher

nicht gewährt wurde. Die österreichische Bundesregierung stellt sich auf den Standpunkt, der vielleicht juristisch manches für sich hat, daß Österreich nicht verantwortlich gemacht werden könne, keine Verantwortung trage für die Ereignisse, die sich von 1938 bis 1945 vollzogen haben.

Meine Damen und Herren! Ich stelle hier die Frage: Wenn das schon anerkannt werden soll, wie steht es mit den Jahren von 1934 bis 1938? Damals war Österreich noch kein annektiertes Land, dafür also muß Österreich die Verantwortung übernehmen! Es gibt aber Hunderte und Hunderte ehemaliger Schutzbündler, die damals ihre Arbeit und noch mehr verloren haben, ohne eine Entschädigung zu erhalten, während auf der anderen Seite einer der Hauptverantwortlichen, Starhemberg, seine Güter zurückerhalten hat und die Vermessenheit hat, sich hier in Österreich aufzuhalten. Das ist etwas, was für sehr viele Menschen einfach unverständlich ist, was ihrem Gerechtigkeitsempfinden zutiefst widerspricht: eine Art Wiedergutmachung für Starhemberg, aber keine Wiedergutmachung für die Opfer Starhembergs! (*Abg. Wallner: Ablenkungsmanöver!*)

Und wie steht es, so frage ich weiter, mit den Jahren von 1938 bis 1945? Auch hier übernimmt Österreich mit Recht gewisse Verpflichtungen. Zum Beispiel haben wir mit vollem Recht Gesetze zum Zwecke der Fürsorge, der Unterstützung für Kriegsopfer beschlossen, obwohl Österreich an diesem Krieg unschuldig war, obwohl es eigentlich die Aufgabe der Schuldigen wäre, für diese Opfer zu sorgen. Dennoch hat sich — ich wiederhole: mit vollem Recht — Österreich für verpflichtet gehalten, für diese Opfer zu sorgen. Es wird also hier mit Recht ein Grundsatz durchbrochen, der von der Regierung in diesem Regierungsentwurf vertreten wird.

Aber ich möchte weiter auch noch darauf hinweisen, daß bisher schon Ausnahmen gemacht wurden, zum Beispiel für die katholische Kirche. Hier wurde ein eigenes Gesetz der materiellen Wiedergutmachung für die katholische Kirche beschlossen, obwohl Österreich für die Zeit von 1938 bis 1945 nicht die Verantwortung trug. Ich möchte darauf nur hinweisen, um zu zeigen, daß die österreichische Regierung selbst diesen Grundsatz in der Praxis nicht voll anerkennt, nicht aufrechterhalten kann, und möchte also die Forderung erheben, daß die Ansprüche der in Österreich lebenden österreichischen Staatsbürger, die Geschädigte des Faschismus sind, endlich anerkannt und befriedigt werden.

Wir haben absolut nichts dagegen, daß sich Österreich bereit erklärt, jenen armen Menschen,

die aus Österreich verjagt wurden, die aus Österreich ausgewandert sind, Hilfe zu erweisen. Aber, meine Damen und Herren, wenn man jenen Hilfe erweist, die zum großen Teil nicht mehr österreichische Staatsbürger sind, die nicht in Österreich leben, dann müßte man die Verpflichtung auf sich nehmen, jenen österreichischen Staatsbürgern, die in Österreich leben, Wiedergutmachung zu gewähren, ihre Forderungen zu befriedigen.

Erlauben Sie mir hier noch ein Wort. Ein großer Teil dieser aus Österreich Geflüchteten, aus Österreich Verjagten sind amerikanische Staatsbürger geworden. Amerika ist noch immer das reichste Land dieser Erde (*Abg. Wallner: Also doch!*), und es ist nicht ganz zu verstehen, warum dieses reiche Amerika nicht die Fürsorge für jene übernimmt, die heute amerikanische Staatsbürger sind, warum Amerika sich an Österreich wendet, daß es diese Fürsorge übernehme. Im amerikanischen Budget werden 64 Prozent für Kriegsrüstungen ausgegeben, vielleicht könnte man einige dieser Prozente abzugeben und dazu verwenden, um für notleidende amerikanische Staatsbürger zu sorgen. (*Abg. Probst: Leider können das nicht wir beschließen!*) Ich weiß, daß wir darauf einen geringen Einfluß haben, aber es scheint mir doch notwendig, daß auch das in der Öffentlichkeit ausgesprochen wird.

Ich würde etwas Zweites für zweckmäßig halten. Die westdeutsche Bundesregierung gebärdet sich als der einzige legitime Nachfolger der alten deutschen Regierung, sie behauptet, sie vertrete die Kontinuität Deutschlands. Wenn diese Behauptung aufgestellt wird, meine Damen und Herren, dann müßte diese westdeutsche Regierung ja auch alle Konsequenzen daraus ziehen, nämlich nicht nur Forderungen an Österreich stellen, daß man dem deutschen Kapital ehemaliges Eigentum zurückgebe, sondern auch die Verpflichtung übernehmen, die Schulden des alten Regimes abzudecken. Auch hier könnte vielleicht das mächtige Amerika einen gewissen Druck auf die westdeutsche Regierung, zu der es ja sehr gute Beziehungen unterhält, ausüben.

Meine Damen und Herren! Wir melden also hier die Forderungen der in Österreich lebenden österreichischen Staatsbürger an, die durch den Faschismus geschädigt worden sind. Es ist uns ganz klar, daß bei der Feststellung dieser Schäden und so weiter mancherlei Schwierigkeiten entstehen können, daß das unter Umständen eines sehr komplizierten Apparates bedarf. Ich bin auch überzeugt, daß die Opfer des Faschismus — sowohl des österreichischen wie des deutschen Faschismus in Österreich — nicht darauf bestehen, daß alle Schäden wieder-

4534 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 18. Jänner 1956

gutgemacht werden. Aber sie können und werden wenigstens auf einer teilweisen Wiedergutmachung bestehen. Ich könnte mir vorstellen, daß man eine Pauschalsumme annimmt, um sich einen ungeheuren Apparat zu ersparen. Ich könnte mir vorstellen, daß man jedem durch den Faschismus wirtschaftlich Geschädigten eine Monatsrente — sagen wir, in der Höhe von 500, 600 S — in der Dauer gibt, als seine wirtschaftliche Schädigung gewährt hat. Eine ungefähre Zusammenrechnung dieser Forderungen ergibt, daß der Gesamtbetrag geringer wäre als die 550 Millionen Schilling, die jetzt für im Ausland lebende und zum Teil ausländische Staatsbürger gewordene Opfer des Faschismus ausgeworfen werden.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch auf etwas hinweisen, was mir an diesem Gesetzentwurf bedenklich erscheint. Diese nicht geringe Summe wird einem Privatkonsortium übergeben, einem Konsortium, das nicht einmal ausschließlich aus österreichischen, sondern, wie aus dem Regierungsentwurf hervorgeht, zum Teil aus ausländischen Staatsbürgern besteht. Es heißt in dem Regierungsentwurf nur, daß die Mehrheit österreichische Staatsbürger sein sollen. Ich habe ernste Bedenken, wenn eine solche große Summe von Steuergeldern einfach einem Privatkonsortium übergeben wird, während das österreichische Parlament, die österreichischen Gesetzgeber keinerlei Kontrolle darüber ausüben — es ist lediglich die allgemeine Kontrolle durch den Rechnungshof vorgesehen —, und ich fürchte, daß mit diesen Geldern zum Teil Unfug getrieben werden kann, daß also hier zumindest ein außergewöhnlicher, ein außerordentlicher Schritt unternommen wird, sich die Verfügungsgewalt über eine beträchtliche Summe von Steuergeldern vollkommen zu entziehen. Ich weise auf diese Mängel, auf diese Schwächen des Gesetzentwurfes hin, weil sich daraus zweifellos in Zukunft eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Unzukömmlichkeiten ergeben werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit schließen, daß ich noch einmal darauf hinweise: Wenn auch in dem Regierungsentwurf ausdrücklich gesagt wird, es handle sich nicht um eine Anerkennung von Rechtsansprüchen, es handle sich nicht um Wiedergutmachung, sondern nur um Karitas, uns scheint es, daß hier tatsächliche Rechtsansprüche der Opfer des Faschismus bestehen und daß das österreichische Parlament, wenn es dieses Gesetz beschlossen hat, ernsthaft darangehen muß, ein Gesetz für die in Österreich lebenden Opfer des Faschismus auszuarbeiten.

Ich möchte daher dem Parlament folgenden Entschließungsantrag vorlegen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Nationalrat ehestens die Vorlage eines Bundesgesetzes einzubringen, das den Anspruch der in Österreich wohnenden Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich auf Wiedergutmachung der erlittenen Schäden festsetzt und die näheren Bedingungen dieser Wiedergutmachung regelt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

**Präsident:** Der Herr Abg. Fischer hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der von ihm verlesen wurde. Er ist nach der Geschäftsordnung nicht gehörig unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die den Entschließungsantrag, den der Herr Abg. Ernst Fischer eingebracht hat, unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist nach der Geschäftsordnung nicht gehörig unterstützt, steht daher nicht zur Verhandlung.

Als weiterer Kontraredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Thema beginnen, indem ich aus einer Rede in der Debatte im Bundestag der deutschen Bundesrepublik vom 14. 12. zuerst die Worte des Sprechers der CDU-CSU, Dr. Böhm, zitiere. Dr. Böhm führte in seiner Rede zunächst aus, daß die Verwüstungen der politischen Moral niemals ohne Spuren an einem Volk vorübergingen. Er sagte weiter: „Diese Spuren durch einen Gesundungsprozeß so schnell wie möglich zu beseitigen, muß unser erstes Anliegen sein. Von dem Erfolg, mit dem wir das tun, hängt das politische Gesicht unserer neuen Demokratie ab.“ Das sind Worte, die völlig der Forderung nach Toleranz, die seitens der Freiheitlichen immer wieder gestellt wird, entsprechen.

Dr. Böhm fährt weiter fort: „Es handelt sich nicht darum, daß wir immer wieder in den eigenen Wunden wühlen, sozusagen eine Art von Flagellantismus betreiben, aber es handelt sich darum, daß wir eine ganz klare Bilanz von dem Umfang des Unheils ziehen und daß wir uns ganz klar sind über das, was wir wollen. Eine der politischen Leistungen, die wir vollbringen müssen,“ — sagte der Sprecher der CDU-CSU — „um das politische Gesicht unseres Volkes wieder entscheidend zu ändern und den inneren Gesundungsprozeß vorwärtszutreiben,

ist eine ausreichende Entschädigung des angerichteten Unheils. Ich spreche gar nicht — das ist ein noch schwierigeres Kapitel — von der Wiedergutmachung des nichtmateriellen Leides, die auch bewirkt werden kann, und zwar durch Güte, durch Liebe und durch freiwillige Hilfsbereitschaft.“ Diese Worte entsprechen durchaus dem, was auch wir uns vorstellen.

Ich darf als nächsten den Sprecher in der gleichen Debatte, Runge, Generalsprecher der SPD, der deutschen Sozialisten, zitieren. Er sagte: „Ich kann an der Feststellung nicht vorbei... daß das echte Wiedergutmachungswollen in Deutschland noch nicht genügend fundiert ist.“

Verzeihen Sie, meine sehr Verehrten, wenn ich aus einem ausländischen Parlament eine Anleihe genommen habe, um etwa auszuführen, wie wir uns zu diesem Problem stellen. Wenn man nämlich an die Worte dieses Generalsprechers der deutschen Sozialisten, Runge, anknüpft, so vermißt man den Grund. Wir sehen ihn darin, daß die Gesetzgebung, die sich heute mit der Wiedergutmachung beschäftigt, an einem Prinzip vorbeigeht, nämlich an dem Prinzip der Unteilbarkeit des Leides.

Sie erstreckt die Maßnahmen lediglich und in erster Linie auf eine Gruppe, etwa die politisch Verfolgten, etwa die rassisch Verfolgten, und geht an der Tatsache vorbei, daß eine unendliche Fülle verschiedener schwer geschädigter Menschen vorhanden ist, etwa Kriegsoffer, etwa Besatzungsgeschädigte, etwa Bombengeschädigte. Ein wirklich echtes Wiedergutmachungswollen kann in der Bevölkerung nicht vorhanden sein. Hier hat mit dieser Rüge, die sich nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf Österreich erstrecken mag, der Sprecher der deutschen Sozialisten recht, aber er vergißt eben zu sagen, warum. Echtes Wiedergutmachungswollen wird nicht vorhanden sein, wenn man nicht das versucht und das auch in unserem Vaterland durchführt, was Abg. Mark von der Sozialistischen Partei Österreichs im Ausschuß richtig verlangt hat, nämlich einen allgemeinen Lastenausgleich. Es ist nun einmal so, daß man lediglich dann, wenn man, wie auch im Ausschuß gesagt worden ist, die Probleme der Möbel, der Wohnungen — ich appelliere hier an das Verständnis der Gemeinde Wien — und alle Probleme, die hier hereinspielen, wie etwa der Umsiedler, der Bombengeschädigten, der Auslandsösterreicher, der Besatzungsgeschädigten, der Kriegsoffer, irgendwie parallel stellt und sich bemüht, einen umfassenden Lastenausgleich zu treffen, in den man natürlich auch den Ausgleich für die Lasten und für die Schäden, die die politisch Verfolgten und rassisch Verfolgten erlitten haben, einbaut, einen Schlußstrich unter die Leiden des Krieges ziehen können.

Diese richtige Forderung oder Anregung des sozialistischen Abgeordneten im Unterausschuß hätte mit unseren Stimmen jederzeit die parlamentarische Mehrheit gefunden. Daß sie gescheitert ist, mag vielleicht daran liegen, daß eine sogenannte, wie auch dort gesagt worden ist, „frostige Atmosphäre“ in der Koalition herrscht, die vielleicht auch dazu geführt hat, daß in der „Arbeiter-Zeitung“ vor kurzem gestanden ist, die heutige Tagesordnung würde einen zweiten Punkt umfassen, nämlich die Familienförderung, die Kinderbeihilfenregelung. Das ist nicht der Fall gewesen aus den gleichen und aus ähnlichen Gründen.

Es hat sich übrigens sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß ein interessantes Phänomen gezeigt, nämlich eine tiefe innere Unzufriedenheit der Abgeordneten der Regierungsparteien selbst mit diesem Gesetz.

Es hat vor kurzem der Professor für wissenschaftliche Politik der Universität Tübingen, Eschenburg, anläßlich einer Debatte, ob man im Südweststaat Deutschlands eine Allparteiregierung schaffen soll, gesagt, dann würde die Regierung zum Landtagssekretariat werden. Wer in den Ausschüssen die Beratungen zu diesem Gesetz verfolgt hat, aber auch die Entwicklung des Parlaments in den letzten Monaten, der muß in Österreich das Umgekehrte befürchten, daß nämlich das Parlament gewissermaßen zu einem erweiterten Regierungsekretariat geworden ist.

Das Gesetz, das uns heute vorliegt, hat nicht nur den Mangel, nicht in ein allgemeines Lastenausgleichsgesetz eingebettet zu sein, sondern lediglich auf einem Teilsektor eine Lösung zu bringen; es hat auch noch den Mangel, in seinem ersten Paragraphen wieder die Formulierung mitzuschleppen, die ich wörtlich zitieren werde: „mit Ausnahme wegen nationalsozialistischer Betätigung“.

Meine sehr Verehrten! Wir können nicht ständig in jedem Gesetz durch Jahrzehnte hindurch, durch mehr als ein Jahrzehnt diese Ausnahmsklauseln mit herumschleppen, die doch letzten Endes in einem Staat, in dem es nicht zweierlei Staatsbürger geben soll, verfassungs- und rechtswidrig ist. Wir müssen sie aus den Gesetzen ausmerzen; in diesem vorliegenden Gesetz vor allem, denn hier wäre ja praktisch von den ehemaligen Nationalsozialisten nur ein ganz geringer Personenkreis, wahrscheinlich überhaupt niemand zum Zuge gekommen.

Wenn es also verschiedene berechnete Forderungen gibt, so haben wir sie zu erfüllen und zwar im Einklang mit allen berechtigten Forderungen, im Einklang eben mit den Forderungen von 300.000 Kriegerwitwen und Kriegsoffizieren, im Einklang mit den Forderungen

4536 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 18. Jänner 1956

der expropriierten Auslandsösterreicher und der vielen anderen Leidtragenden, die in diesem Hohen Hause schon so oft genannt wurden. Vielleicht wird es dann schrittweise durch gemeinsame Arbeit gelingen, die Wunden auf allen Gebieten, und nicht nur auf einem, zu heilen, denn sonst entsteht gegen privilegierte Gruppen eine gewisse negative Stimmung, die wir alle gemeinsam nicht sehen wollen.

Wenn allerdings der Abg. Fischer hier von einer kannibalischen Gesinnung gesprochen hat, so muß ich sagen, daß die gleiche kannibalische Gesinnung bei der Verfolgung zum Beispiel der Volksdeutschen geherrscht hat und daß aus seinem Munde eine solche Feststellung, wo immer und wie immer, besser nicht hätte statthaben sollen. Denn das, was hunderttausenden und Millionen Volksdeutschen geschehen ist, ist ebenso eine solche Dokumentation einer kannibalischen Gesinnung. Und diese Gesinnung müssen wir durch Hilfe ausgleichen, diese Gesinnung müssen wir ablehnen und Hilfe geben.

Zum Schluß meiner kurzen Begründung, warum wir uns auch gegen dieses Gesetz stellen — weil es nämlich die Regelung einer Teilmaterie betrifft, während wir die Gesamtmaterie in einem gemeinsamen Gesetz gerne geregelt gesehen hätten —, möchte ich noch einmal jene Worte aussprechen, die mir das einzige Mal die Ehre zuteil werden ließen, im „Neuen Österreich“ anders erwähnt zu werden als „Ferner sprach der Abg. Dr. Gredler“, und die mir damals den Beifall der einen Regierungspartei oder einiger ihrer Angehöriger gebracht haben. Ich habe damals am 15. Dezember 1954 in einer Haussitzung gesagt:

„Ich glaube nicht, daß es richtig ist, das Leid der einen gegen das Leid der anderen aufzuwiegen, und ich glaube, ich bin mit Ihnen allen einig, daß wir uns gemeinsam bemühen wollen, das Leid aller abzudecken und allen zu helfen, die Leid erlitten haben.“

Einer Teilregelung unser Nein, einer gemeinsamen geschlossenen Regelung aller Lastenausgleichsprobleme unser Ja! (*Beifall bei der WdU.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**Präsident:** In der heutigen Sitzung wurde ein Antrag der Abg. Ing. Pius Fink, Ferdinanda Flossmann und Genossen, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes, eingebracht. Ich wurde von den Parteien ersucht, diesen Antrag schon heute dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen. Wenn also kein Widerspruch erhoben wird, dann nehme ich diese Zuweisung vor.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 8. Februar, 10 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung wird schriftlich ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten**